



HVBG

HVBG-Info 24/1998 vom 21.08.1998, S. 2302 - 2307, DOK 402.3

**JAV-Berechnung bei Berufskrankheiten - gefährdende Tätigkeiten als Arbeitnehmer und als Selbständiger - Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom 24.03.1998 - L 15 U 232/95 - VB 103/98**

JAV-Berechnung bei Berufskrankheiten - gefährdende Tätigkeiten als Arbeitnehmer und als Selbständiger;

hier: Urteil des Landessozialgerichts (LSG) Nordrhein-Westfalen vom 24.03.1998 - L 15 U 232/95 (Vom Ausgang des Revisionsverfahrens - B 2 U 20/98 R - wird berichtet.)

Orientierungssatz zum Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom 24.03.1998 - L 15 U 232/95 -:

Ist die Erkrankung eines pflichtversicherten Unternehmers durch ein nicht näher zu differenzierendes Zusammenwirken der Gefahrstoffexposition aus Arbeitnehmer- und Unternehmertätigkeit verursacht worden, so ist der JAV nach der für den Versicherten kraft Satzung maßgebenden Versicherungssumme festzusetzen.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00010379 = VB 103/98 vom 20.08.1998